Sozialwesen | Für die Betreuung von Personen mit einer Behinderung fehlen mehr als 200 neue Plätze

Zu wenig Platz und kein Geld

SITTEN | Für die Betreuung behinderter Personen besteht im Kanton Wallis Platz- und Handlungsbedarf. Aber es fehlt auch das Geld.

Seit der Schaffung der Invalidenversicherung 1960 bis in die 1990er-Jahre genossen die Institutionen für Personen mit Behinderung eine stabile Situation. Auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gewährte das Bundesamt für Sozialversicherungen Subventionen für den Bau, die Vergrösserung, die Renovierung und den Betrieb der Heime, der Tagesstätten und der Werkstätten.

Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) sind die Kantone seit 2008 für kollektive Leistungen für Personen mit Behinderung und deren Finanzierung zuständig. Die Kantone müssen auch einen Strategieplan zur Festlegung der kantonalen Politik für Personen mit Behinderungen festlegen, welche Leistungen von Institutionen beanspruchen. Der Strategieplan des Kantons Wallis wurde vom Staatsrat am 28. April 2010 verabschiedet und am 17. Dezember 2010 vom Bundesrat genehmigt.

Angebot innert acht Jahren massiv erhöht

Seit 2008 hat die Dienststelle in Zusammenarbeit mit den Institutionen einen Prozess zur Reorganisation der Leistungen der Institutionen lanciert. Das Angebot ist zwischen 2004 und 2012 in allen Leistungsbereichen und in allen Behindertenkategorien in bedeutendem Masse erweitert worden. Ausnahme bilden die Institutionen im Suchtabhängigkeitsbereich (Via Gampel, Villa Flora, Foyers Rives-du-Rhône), wo die Platzzahl mit 60 stabil ist.

Das Platzangebot im Beherbergungsbereich nahm um 26 Prozent von 707 auf 894 Plätze zu. Im Beschäftigungsbereich lag die Zunahme gar bei fast 50 Prozent. Wurden 2004 noch 1056 Plätze angeboten, waren es 2012 bereits 1549.

Diese Ausweitung des Angebots entsprach den Bedürfnissen. Man stellte in der Tat fest, dass im Beherbergungsbereich die mittlere Belegung über 90 Prozent beträgt und in den Bereichen der geistigen Behinderung und der psychischen Behinderung sogar 95 Prozent übersteigt.

2012 fehlten bereits mehr als 200 Plätze

Um für alle Personen eine Lösung zu finden, muss man seit mehreren Jahren auf Betreuungsangebote anderer Kantone oder auf Altersheime ausweichen. 2012 waren 128 Personen ausserkantonal platziert. Laut Simon Darioli, Chef der Dienststelle für Sozialwesen, kostet ein Betreuungsplatz im Wallis täglich etwa 200 Franken, ausserkantonal sind es 300 Franken. Die Kosten für die ausserkantonale Betreuung belaufen sich mittlerweile auf etwa acht Millionen Franken. Hinzu kommt, dass die Situation in andern Kantonen kaum besser ist. Rund 90 Personen mit IV-Rente, welche noch nicht im AHV-Alter waren, mussten 2012 in einem Altersheim platziert werden. Es fehlten also bereits im letzten Jahr mehr als 200 Plätze.

Kein Geld für neue Plätze

In der Beherbergung müssen gemäss der gestern präsentierten kantonalen Bedarfsplanung bis 2016 125 neue Plätze geschaffen werden. Im Bereich Tagesstätten fehlen 89, in den Werkstätten deren 59. Das Angebot müsste also von heute 2443 auf 2716 bis Ende 2016 steigen. Das kostet viel Geld. Geld, das nicht zur Verfügung steht. Im vor zwei Wochen präsentierten Budget gabs nicht mehr finanzielle Mittel. Die Umsetzung der im Planungsbericht vorgesehenen Projekte würde zu einem Subventionsbeitrag von 36,6 Millionen Franken führen. Bereits jetzt ist jedoch klar, dass 15 Millionen Franken an Investitionen deshalb auf frühestens 2017 verschoben werden müssen.

Kanton kann Verantwortung nicht wahrnehmen

«Die in den nächsten Jahren verfügbaren Mittel werden nicht ausreichen, um den erforderlichen, für die Betreuung von Personen mit einer Behinderung bestimmten Infrastrukturbedarf zu decken», stellte deshalb Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten gestern klar. Die Folgen sind, dass eben gewisse Projekte verschoben werden. Und die Situation, dass ein bedeutender Teil des Budgets für die Finanzierung der Subventionsrestbeiträge von seit Jahren abgeschlossenen Projekten verwendet werden muss, wird fortgesetzt. «Es ist kein Wunschkonzert, das wir erstellt haben, sondern die Realität. Der Kanton kann seiner Verantwortung in Sachen Platzangebot, das den Bedürfnissen von Personen mit einer Behinderung entspricht, in naher Zukunft nicht nachkommen», sagte Simon Darioli, Chef der Dienststelle für Sozialwesen. **hbi**

Alarmglocke gezogen. Für die Betreuung von Personen mit einer Behinderung fordert Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten mehr finanzielle Mittel. FOTO WB

Sozialwesen | Die Kosten werden in den nächsten Jahren weiter stark ansteigen

Es gibt immer mehr Personen mit einer psychischen Behinderung

SITTEN | Menschen mit einer Behinderung, so Dienstchef Simon Darioli gestern, hätten ein Recht auf einen Betreuungsplatz im Kanton Wallis.

Längerfristig sei zudem ein Betreuungsplatz im Wallis auch wesentlich wirtschaftlicher. Das Departement will deshalb in den nächsten Jahren mindestens die dringendsten Projekte realisieren. Alle andern werden wohl um mehrere Jahre verschoben. Gleichzeitig will man nach Übergangslösungen suchen und die Unterstützung zu Hause ausbauen.

Gemäss Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten ist vor allem die Anzahl der Fälle mit einer psychischen Behinderung massiv angestiegen. Während 2007 in den Tagesstätten noch keine Plätze angeboten wurden, waren es 2012 bereits 165. Bei der Bedarfsplanung hat sich gezeigt, dass von den 273 fehlenden Plätzen bis 2016 105 für Personen mit einer psychischen Erkrankung geschaffen werden müssten. Alle spezialisierten Anstalten im Bereich der psychischen Behinderung sowie das Walliser Spital mit den Psychiatrieabteilungen des französischsprachigen Wallis (IPVR) und des Oberwallis (PZO) weisen denn auch auf fehlende Beherbergungsplätze hin. Der ständige Druck für die Verkürzung der Spitalaufenthalte verstärkt den Bedarf an Strukturen sozialer Natur für Personen, die chronische Probleme haben.

Auch die Zahl der geistig/körperlichen Behinderung ist steigend. Eine starke Zunahme stellt man auch bei den komplexen Fällen fest. Hinzu kommen eine Alterung der Personen mit einer Behinderung sowie deren Angehörigen. Die Möglichkeiten eines Verbleibs zu Hause sind zunehmend beschränkt. Die psychischen und gesundheitlichen Probleme im Alter verschlimmern sich. Diese beiden letzten Tendenzen machen eine Anpassung bei den Kompetenzen und beim Bestand des Betreuungspersonals in mehreren Institutionen notwendig.

Mehrkosten für Kanton und Gemeinden

Rechnet man die zusätzlichen Kosten aufgrund der Angebotsplanung 2013 bis 2016 und der kantonalen Beteiligung an den Einrichtungen und den laufenden Investitionen der Institutionen zusammen, so kommt man auf einen Betrag von 38 Millionen Franken, also im Durchschnitt 9,5 Millionen Franken pro Jahr. Gleichzeitig dürften die Subventionen für die Betriebskosten von heute 94,9 Millionen im Jahr 2013 auf 108 Millionen Franken im Jahr 2016 ansteigen. Davon müssten die Gemeinden gemäss Gesetzgebung 40 Millionen Franken übernehmen.

Das sind in Zeiten von immer spärlicher fliessenden Einnahmen und weiterhin stark ansteigenden Ausgaben schwierige Voraussetzungen. Dessen ist sich auch Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten bewusst. Gefordert seien das Parlament und die Regierung. Immer könne man aber nicht an der Sparschraube drehen.

Jedes Jahr, so die Staatsrätin, könne man auch nicht den Betrag für die Prämienverbilligungen der Krankenversicherung senken. Sie forderte gestern zwar keine Steuererhöhungen, aber vielleicht habe man bei den Steuererleichterungen halt doch ein wenig übertrieben… **hbi**